

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Rechtsberatungen durch die Rote Hilfe**

Der Verfassungsschutz Sachsen führt in Bezug auf den Rote Hilfe e.V. u. a. aus:

„In ihren Ortsgruppen führt die RH regelmäßig Rechtsberatungen zu Themen wie ‚Umgang mit Staatspost, Polizeiübergriffen und anderweitiger Repression‘ durch. Mit Hinweisen zum Schutz vor Strafverfolgung sowie dem Inaussichtstellen politischer und materieller Hilfe mindert sie auch die abschreckende Wirkung strafrechtlicher Sanktionen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Rechtsberatungen der Roten Hilfe? (Bitte aufschlüsseln nach Ort und Anzahl in den Jahren 2014 bis 2019 und Qualifikation der beratenden Personen)
2. In welchem Umfang und in wie vielen Fällen unterfielen die Beratungsleistungen dem Rechtsdienstleistungsgesetz? Sofern keine Beratungen dem RDLG unterfielen, warum nicht? Sofern Beratungen dem RDLG unterfielen, durch welche Personen, mit welchen konkreten Qualifikationen, wurden diese durchgeführt?

Dresden, **08.10.2019**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Carsten Hütter, MdL

Eingegangen am: 08.10.2019